

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0762/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.06.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	14.07.2020	öffentlich

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 aufzustellen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Gemeinde möchte den Zufahrtsbereich zu dem Gewerbegebiet eindeutig regeln. Hierzu wurde der beigefügte Entwurf erarbeitet. Dem Entwurf liegt die Erschließungsplanung zum Anschluss des Gewerbegebietes an die Landesstraße zu Grunde. Hiernach bemisst sich das Ausmaß des Einmündungstrichters.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.2020 beschließt der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten abschließend über den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten beschließt:
Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Einmündungs-

bereich der Planstraße des Gewerbegebietes Jägerstraße / Hauptstraße in die Hauptstraße und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
- Anlage 2: Entwurf des Textteils
- Anlage 3: Entwurf der Begründung